

Neufassung der „Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg“

Die aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) in Verbindung mit § 25 des Schulgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. August 1983 (GBl. 397), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Mai 2018 (GBl. S.153), vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 31.03.1982 beschlossene und am 26.10.1994, 11.02.2009, 21.10.2009, 24.03.2010 und am 08.06.2011 geänderte Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) der Stadt Ludwigsburg

§ 1

Grundschulbezirke

Für die Grundschulen werden die Bezirke entsprechend dem in der Anlage beigefügten neuen Plan für die Grundschulbezirke der Stadt Ludwigsburg geändert. Dieser Plan ist Bestandteil der „Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grundschulen und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum der Stadt Ludwigsburg“

Die Änderung der Schulbezirke Nr. 1 Hirschbergschule, Nr. 2 Schubartschule, Nr. 7 Fuchshofgrundschule wird zum Schuljahr 2020/21 vollzogen.

Die Änderungen des Stadtmittelschulbezirks Nr. 6 Anton-Bruckner-Schule und dem Schulbezirk Nr. 8 Oststadtschule gelten ab dem Schuljahr 2022/23.

§ 2

Schulbezirk Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum

Der Schulbezirk für das SBBZ Eberhard-Ludwig-Schule umfasst das gesamte Stadtgebiet:

Schulbezirk SBBZ	Schule	Grundschulbezirke
Nr. 1	Eberhard-Ludwig-Schule	Nr. 1 - 14

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.